**GEMEINDE ARNBRUCK**

# NIEDERSCHRIFT
# ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, 11.01.2023 |
| Beginn: | 19.00 Uhr |
| Ende | 22.10 Uhr |
| Ort: | Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer) |

## ANWESENHEITSLISTE

**Erste Bürgermeisterin**

Leitermann, Angelika

**Mitglieder**

Achatz, Stefan
Bauer, Ingrid
Brandl, Hermann
Brückl, Andreas
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Nürnberger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

**Schriftführer**

Graßl, Hans

**Weitere Anwesende:**

Sachbearbeiterin Susanne Kilger zu Top 4

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

keine

# TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

**1.** Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

**2.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Tourismus-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses am 07. Dezember 2022

**3.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2022

**4.** Erneute Behandlung von Anträgen aus der Bürgerversammlung

**5.** Liegenschaften; Informationen über die Installation von Photovoltaikanlagen

**6.** Wärmeversorgung; Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

**7.** E-Mobilität; Potentialanalyse der öffentlichen Ladeinfrastruktur

**8.** Haushaltsrechnung; Behandlung der bei der örtlichen Prüfung des Haushaltsjahres 2020 festgestellten Erinnerungen mit Feststellung und Entlastung

**9.** Haushaltsrechnung; Behandlung der bei der örtlichen Prüfung des Haushaltsjahres 2021 festgestellten Erinnerungen mit Feststellung und Entlastung

**10.** Rechnungsprüfung überörtlich; Bekanntgabe des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen

**11.** Skibus Zellertal; Kostenbeteiligung ab der Saison 2023/2024

**12.** Kreisjugendring Regen; Zuschuss für die Jugendarbeit in der Gemeinde

**13.** Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## 1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

- k e i n e -

## 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Tourismus-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses am 07. Dezember 2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Tourismus-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses am 07. Dezember 2022 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

## 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2022

Die Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2022 wird zurückgestellt, da nicht alle Gemeinderatsmitglieder das Dokument im Ratsinformationssystem abrufen konnten.

## 4 Erneute Behandlung von Anträgen aus der Bürgerversammlung

Aufgrund der letzten Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2022 (Top 3) hatten sich die GRe Hermann Brandl, Robert Trum und Konrad Weiß mit weiteren Fragen zum Thema Kindergarten-Erweiterung an Bürgermeisterin Angelika Leitermann gewendet. Da diese Fragen in unmittelbarem Zusammenhang mit den in der Bürgerversammlung am 25. November 2022 gestellten Anträgen stehen, werden diese nun im Gemeinderat behandelt:

Fragen GR Hermann Brandl

1. Die wichtigsten Fragen, finanzieller Art, konnten beantwortet werden.

   Antwort: Die Aussage wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

   **Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

2. Ich meine schon, dass es für jeden Gemeinderat wichtig sein sollte zu wissen, ob die Kirche sich finanziell beteiligt sowohl in welcher Höhe als auch unter welchen Voraussetzungen.

   Antwort: Scheibchenweise Informationen bzw. von Seiten der örtlichen Kirchenstiftung schriftliche Aussagen, die nicht fundiert waren auf Zuschussrichtlinien, haben dazu beigetragen, dass es immer wieder neue Erkenntnisse und Zahlen gab. Der Termin in Regensburg brachte letztendlich verlässliche Aussagen. Diese sind aber bereits am 14. September 2022 bzw. im Vorfeld dem Gemeinderat zugegangen. An diesem Fazit hat sich auch nach nochmaligem Nachfragen nichts geändert. Die Frage ist damit beantwortet.

   **Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

3. Der zweigruppige Anbau wird immer wieder diskutiert, so dass auch hier eine dringende Aufklärung notwendig war.

Antwort: Seit 2020 wird in der Bedarfserhebung ein Bedarf von 3 zusätzlichen Gruppen dargestellt: Bedarfserhebung 2020: „Außerdem ist zu beachten, dass das Recht auf einen Kindergartenplatz einen Platz im regulären Kindergarten beinhaltet, nicht im Waldkindergarten. Wenn der Trend zum Waldkindergarten wieder abnimmt, muss eine entsprechende Anzahl an Plätzen im regulären Kindergarten vorhanden sein. „Die Bedarfserhebung wurde vom Jugendamt mehrfach als plausibel und nachvollziehbar schriftlich bestätigt, es war klar, dass der Waldkindergarten nicht in die Bedarfsplanung einbezogen ist. Ich führe sämtliche Gespräche im Beisein eines Mitarbeiters und nie alleine. Sowohl Frau Kilger als auch ich haben diese Aussagen so mehrfach gehört. Wenngleich eine Aussage von mir aus politischen Gründen in Frage gestellt wird, so sollte doch einer langjährigen und verdienten Mitarbeiterin Glauben geschenkt werden und ihre Aussage nicht als Lüge hingestellt werden. Eine schriftliche Bestätigung von Susanne Kilger kann jederzeit erfolgen. Im August 2022 wollte ich diese Aussage dann aufgrund des Drängens des Gemeinderates schriftlich vom Jugendamt bestätigt bekommen. Daraufhin hat Herr Opitz bei der Regierung angefragt und mir eine solche Bestätigung auch nicht ausgestellt, weil das Thema nicht so einfach zu verneinen und zu bejahen ist, auch wenn dies in mündlichen Vorgesprächen so mehrfach geschehen war. Die Waldgruppe erfüllt nicht die Anspruchsvoraussetzungen aller Eltern, ist also nicht rechtsanspruchsdeckend und bei unserer geringen Belegung ist auch nicht von der gesamten Einbeziehung der maximal möglichen Kinderzahl auszugehen. Zu beachten ist, dass, selbst wenn die Waldgruppe miteinbezogen worden wäre, sich an der Bedarfsplanung nichts geändert hätte. Es war und ist ob mit oder ohne Waldgruppe von zusätzlichen 3 Gruppen auszugehen.

GR Hermann Brandl äußert hierzu, dass er die Bedarfserhebung an sich nie in Frage gestellt habe. Auch bringe er der Sachbearbeiterin Susanne Kilger größtes Vertrauen entgegen. Diese ist in der Sitzung anwesend und erläutert nochmals die Grundlagen der Bedarfserhebung, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung der Betreuungsplätze im Waldkindergarten. Sie bestätigt die Aussage von Bürgermeisterin Angelika Leitermann, dass es von Seiten des Kreisjugendamtes immer geheißen habe, der Waldkindergarten könne bei der Bedarfserhebung nicht berücksichtigt werden. GR Robert Trum bekräftigt ebenfalls, dass er keine Zweifel an der gewissenhaften Arbeit von Frau Kilger habe, aber aufgrund der Aussage von Herrn Hackl in der letzten Sitzung am 14. Dezember 2022 habe sich für ihn ein Widerspruch zu den bisherigen Aussagen ergeben. Auf Nachfrage der Bürgermeisterin kann auch diese Frage als beantwortet angesehen werden.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

4. Die Möglichkeit einer Modulbauweise, wie sie dankenswerterweise von 2. Bürgermeister Konrad Weiß vorgeschlagen wurde, sollte ebenfalls nochmals bzgl. der Finanzierung abgeklärt werden (Danke an den 2. Bürgermeister Konrad Weiß).

Antwort: Die Firma, die von Konrad kontaktiert wurde bestätigte mir folgende Aussagen schriftlich. Der Preisunterschied zwischen modularer Bauweise und Massivbauweise liegt bei 5-10% +/-, Hinzu kommt, dass wir jetzt wissen, dass bei der Modulbauweise nur nach dem halben Kostenrichtwert gefördert wird.

GR Konrad Weiß äußert hierzu, dass ihm klar sei, dass kleinere Anbauten in modularer Bauweise nicht rentabel sind. Außerdem habe er nie gesagt, dass ein Umbau der Tourist-Information zum Zwecke der Unterbringung einer Kindergartengruppe nicht in Frage komme. Im Gegenteil sei er der Meinung, dass dies unverzüglich gemacht werden müsse, um die Betreuungsplätze bis September 2023 bereitstellen zu können. Dies wird auch von GR Andreas Menacher bestätigt. Ihm sei wichtig, dass andere Möglichkeiten (Modular- und Fertigteilbauweise) in Betracht gezogen und geprüft werden. Allerdings stelle er den geplanten "Stiefelgang" in Frage, inwieweit dieser zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits benötigt werde. Bürgermeisterin Angelika Leitermann erklärt, dass durch den "Stiefelgang" eine Verbindung zwischen dem bestehenden Kindergarten und der Erweiterung im Rathaus geschaffen werde, wodurch der Kindergarten nach wie vor als eine Einrichtung angesehen werden kann. Dies sie

vor allem für den Personalschlüssel von Bedeutung, der bei zwei Einrichtungen wesentlich höher wäre. Kämmerer Hans Graßl meint, dass die Verbindung fördertechnisch in jedem Fall erforderlich sei und sollten sich während der Bauphase neue Erkenntnisse ergeben, müsste mit der Regierung von Niederbayern abgeklärt werden, ob darauf verzichtet werden kann, ohne Kürzungen bei der Förderung hinnehmen zu müssen. Die Frage ist damit beantwortet.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Kämmerer Hans Graßl fragt nochmals nach, ob der Umbau der Tourist-Information im Rathaus als Bauabschnitt I weiterverfolgt werden könne, da dies aufgrund der letzten Sitzung nicht klar gewesen wäre. Dies wird vom Gemeinderat bejaht. Für den Bauabschnitt II (Umbau Rathaus insgesamt) sind noch die weiteren Entwicklungen abzuwarten; hier sind vor allem die sich daraus ergebenden Kosten maßgebend. Ein Förderantrag ist aus fördertechnischen Gründen über die Gesamtmaßnahme zu stellen, um sich den Fördersatz von 70 % zu sichern.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

5. Außerdem geben einige Ungereimtheiten Anlass zum Nachdenken (Planvorlage Landratsamt usw.)

Antwort: Welche Pläne? Es gibt nur Pläne für eine Variante und alles andere sind grobe Schätzungen und Würfel an das Gebäude gepackt. Das Jugendamt wollte diese Varianten nicht sehen und hat mir hierzu folgende Stellungnahme geschrieben. Email von Frau Artmann Jugendamt: "Von Seiten des Kreisjugendamts kann erst eine Stellungnahme zu den Planungen abgegeben werden, wenn die künftige Einteilung der Gruppen- Neben- und Sanitärräume ersichtlich ist. An welcher Stelle an ein Gebäude angebaut wird, liegt in der Entscheidung der Gemeinde und des Gebäudeeigentümers. Hier kann und darf sich das Kreisjugendamt nicht einmischen. Wir beraten nur hinsichtlich der Raumeinteilung und Größe. Da für einen Anbau an das bestehende Kindergartengebäude bisher scheinbar keine detaillierte Planungen (mit Lage und Größe der Räume) vorliegen, kann das Kreisjugendamt hierzu auch keine Beratung anbieten. Da das Kreisjugendamt auch für die Ausstellung der Betriebserlaubnis zuständig ist, ist es immer ratsam, Planungen im Kindergartenbereich frühzeitig mit dem Kreisjugendamt abzusprechen. Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinden verbietet es dem Kreisjugendamt der Gemeinde Vorschriften über Lage, Art und Größe des Anbaus zu machen. Jedoch ist das Kreisjugendamt zuständig für die Erteilung der Betriebserlaubnis und muss im Betriebserlaubnisverfahren prüfen, ob die Räume zur Betreuung von Kindern geeignet sind und wie viele Kinder in den Räumen betreut werden können. Darum ist es ratsam, das Kreisjugendamt immer rechtzeitig in die Planungen miteinzubeziehen. Zu dem Thema Anbau an das Bestandsgebäude in Richtung Süden (mit einem langen schmalen Flur) kann von Seiten des Kreisjugendamts gesagt werden, dass dies aus pädagogischer Sicht nicht ratsam und sinnvoll ist. Aber auch hier gilt, dass die pädagogische Fachberatung nur ihre Beratung anbieten kann. Die Entscheidung liegt letztendlich auch in diesem Fall bei der Gemeinde und dem Gebäudeeigentümer. Ob ein solcher Anbau bau- und brandschutzrechtlich genehmigungsfähig ist, kann auch vom Kreisjugendamt nicht beantwortet werden." Sämtliche Aussagen, die ich gegenüber dem Gemeinderat getätigt habe, sind immer im Beisein eines Mitarbeiters getroffen worden oder wurden sowohl von mir, als auch dem Mitarbeiter so bewertet und gehört. Falls eine schriftliche Bestätigung der Mitarbeiterin gewünscht wird, kann diese dazu gerne angefordert werden, auch hier gilt die gleiche Aussage wie bei Frage 3 zur Glaubwürdigkeit oder wie Du es nennst Ungereimtheiten.

GR Hermann Brandl erklärt, dass Auslöser für diese Frage die unterschiedlichen Aussagen in Vorgesprächen und die des Kreisjugendamtes in der letzten Sitzung waren. Sachbearbeiterin Susanne Kilger bestätigt aber, dass die von der Bürgermeisterin zitierte Aussage des Kreisjugendamtes im Rahmen einer Begehung gefallen ist, allerdings nicht schriftlich bestätigt wurde. Die Frage ist damit beantwortet.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

6. Ich bitte um Verständnis für die Anfragen, die von Bürgern an mich herangetragen wurden, aber es geht um das Wohl unserer Gemeinde.

   Antwort: Genau darum geht es mir auch Seit 2020 wurde vom Gemeinderat die Aussage getätigt, die günstigere Variante wird gebaut. Die neueren/aktuellen Erkenntnisse:
   - sehr geringer Fördersatz von nunmehr nur noch 50 Prozent (anstelle von 90 Prozent bis 2020) bei starrem Kostenrichtwert
   - Förderung nach Summenraumprogramm
   - alleiniges Risikos der Kostensteigerungen zu 100 Prozent zu Lasten der Gemeinde
   - geringe Kostenbeteiligung der Kirche bei eindeutigen Besitzverhältnissen zugunsten der Kirche

   Dies wirft bei mir die Frage auf, ob für manche Gemeinderäte die Kosten nachrangig sind? Ist es egal was für die Gemeinde unterm Strich an Baukosten und künftigen Kreditsummen rauskommt? Geht es nur um das Verhindern der Ortsmitte? Wenn ja was sind die Gründe dafür?
   - Machbarkeitsstudie mit Statik, Bodengrabungen usw. bietet fundierte Ist-Analyse
   - Konkreter Planungsentwurf mit Kostenschätzung
   - Hohe Förderung durch die Städtebauförderung, die Kostensteigerungen auffangen kann.
   - Innen – statt – Außen Fördermittel nicht gekürzt
   - Innen – statt – Außen 80 bis 90 Prozent Förderquote
   - Basisförderung von 60 Prozent ohne Innen-statt-Außen

   GR Hermann Brandl gibt zu bedenken, dass sich auch die Geiger-Mühle nicht im Eigentum der Gemeinde befinde. Auch wenn die Eigentümer diese Liegenschaft der Gemeinde kostenneutral überlassen, müssen mögliche Belastungen (Rechte, etc.) bekannt sein und die Überlassung vom Gemeinderat beschlossen werden. Er fordert, dies baldmöglichst dem Gemeinderat vorzulegen. Die Frage ist damit beantwortet.

   **Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Fragen GR Robert Trum

1. Du hast in mehreren Vorbesprechungen folgende Aussage getroffen: "Das Jugendamt genehmigt keinen länglichen Anbau an den Kindergarten". Dies war stets eine Deiner Aussagen, welche den südlichen Anbau des Kindergartens betroffen haben, so wie er in der ursprünglichen Planung seit 2019 angedacht war. Diese Aussage habe nicht nur ich so vernommen, sondern auch einige meiner Gemeinderatskollegen. Dies wurde in der letzten GR-Sitzung vom Jugendamt so nicht bestätigt. Auf weitere Nachfrage von GR Roland Schötz war die Aussage von Frau Artmann: "Wir haben keine Skizze gesehen, wie der Anbau aussehen soll...." und "Uns ist es egal, wo die Kindergartenplätze entstehen."

   Die Frage wurde bereits im Rahmen voranstehender Diskussion beantwortet.

2. Du hast in mehreren Vorbesprechungen folgende Aussage getroffen: "Waldkindergartenplätze dürfen in die Bedarfserhebung nicht mit eingeplant werden." Dass dies von Susi Kilger dann auch nicht so gemacht wurde, sehe ich als logisch, denn sie kann ja auch nur nach ihren Vorgaben handeln. Es wurde auch im Protokoll der Septembersitzung vermerkt, dass Waldkindergartenplätze nicht berücksichtigt werden. Hr. Hackl sagte in der letzten GR-Sitzung wörtlich: "Waldkindergartenplätze sind nicht rechtsanspruchsberechtigt, sie dürfen aber zu einem gewissen Teil in die Bedarfserhebung eingeplant werden."

   Die Frage wurde bereits im Rahmen voranstehender Diskussion beantwortet.

3. In der Sitzung vom 12. Oktober 2022 unter Punkt 1 beantragt GR Andreas Menacher die Niederschrift vom 14. September 2022 zu ergänzen. Dies wurde 11:0 so beschlossen. Im Ratsinformationssystem, welches ich als rechtlich bindend betrachte, ist dieses Protokoll bis heute NICHT geändert worden.

   Die Frage wurde vor der Sitzung von Geschäftsleiter Hans Graßl mit E-Mail beantwortet.

4. Du hast in der letzten Sitzung erwähnt, dass die Zuschüsse für den Kindergarten zurückgehen werden, da wir nicht mehr Stabilisierungshilfe beziehen. Wie sieht es dann mit der Zuschusshöhe beim Rathausbau in der Geigermühle aus? Bleiben die auf dem hohen Niveau oder ist davon auszugehen, dass diese ebenso sinken?

   Die Frage wurde bereits im Rahmen voranstehender Diskussion beantwortet.

5. In der September-Sitzung wurde die Variante “Anbau an den bestehenden Kindergarten" nicht zur Abstimmung gestellt, obwohl dies eine bestehende Option war. Dies halte ich nach wie vor für rechtlich fragwürdig, denn nur, weil der Zuschuss der Kirche unsicher war und der Bau auf Kirchengrund stattgefunden hätte, so wäre es dennoch eine Option gewesen. Auch Varianten, die etwas mühsamer erscheinen, müssten eigentlich zur Abstimmung gestellt werden können.

   Antwort: Zitat aus der schriftlichen Stellungnahme des Bistums Regensburg, die jedem Gemeinderat zugegangen ist:

   **Sachverhalt:**
   Aktennotiz ergänzend zur AN von Fr. Weiherer-Mulzer vom 29.07.2022 (wmk/fob-343).

   **In der Sitzung vorgenommene überschlagswese Berechnungen bezüglich einer Erweiterung durch die Kirchenstiftung:**

   **Hinweise:**
   Die nachfolgende Berechnung betrifft die zunächst durch die Kirchenverwaltung favorisierte Variante der Erweiterung des Bestandsgebäudes. Diese wurde im Laufe der Sitzung als nicht finanzierbar verworfen. Die Berechnung dient der Nachvollziehbarkeit dieses Fazits.
   Diese Zahlen sind als reine Überschlagsrechnung zu verstehen, das heißt es können sich bei der tatsächlichen Feststellung und Förderung signifikante Änderungen ergeben. Keinesfalls sind die nachfolgenden Berechnungen als Zusage einer diözesanen Förderung zu verstehen, weder im Grundsatz noch in der Höhe. Die Förderung der Diözese orientiert sich an den von der Regierung festgestellten förderfähigen Flächen/Kosten, die zum Zeitpunkt der Genehmigung geltenden Zuschussrichtlinien sind maßgeblich.

   Zu dem bei diesem Termin von der Kirchenstiftung maximal in Aussicht gestellten Zuschuss wurde bereits in der letzten Sitzung die Stellungnahme der Stiftungsaufsicht abgehandelt. Die Berechnung des Bistums diente lediglich der Vergleichbarkeit und die Nachvollziehbarkeit des Fazits, was sich ja auch in der Stellungnahme zu den Zuschüssen wiederholt. In der E-Mail vom 13.12.22 von Herrn Streit von der Bischöflichen Finanzkammer heißt es: "Ein Eigenanteil der KiStift in Höhe von 500 T€ scheint derzeit, insbesondere im Hinblick auf notwendige Investitionen an der Kirche, durch die KiStift nicht leistbar und damit durch uns nicht genehmigungsfähig. Das Bistum hat in aller Deutlichkeit die Absage dieser Variante schriftlich dargelegt und nochmals die nicht Genehmigungsfähigkeit schriftlich am 13.12.22. Im persönlichen Vor-Ort-Termin war diese Aussage auch ganz klar. Es geht nicht darum ob eine Variante mühsamer ist oder eine bequemer, es geht letztendlich darum, dass die Gemeinde die überhaupt realisierbare, von den Beteiligten genehmigte, sinnvollste und auch günstigste Lösung weiterverfolgt und nicht unnötig Zeit und Geld verliert. Die Frage ist damit beantwortet.

   **Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

6. Mein subjektiver Eindruck (zu dem keine Stellungnahme notwendig ist) ist folgender: in den Vorbesprechungen wird so manches diskutiert, die Beschlussvorschläge sehen dann anders aus. Ein Beispiel: Erst heißt es, es wird die Tourist-Info umgebaut und man hat alle Möglichkeiten offen. Im Beschlussvorschlag heißt es dann sinngemäß: es ist der Bauabschnitt 1 und man ist mit dem Kindergarten ans jetzige Rathaus gebunden. Ich habe das in der Septembersitzung übrigens schon kapiert, dass man dann Zuschüsse zurückzahlen muss, wenn man den Umbau im Rathaus rückgängig macht. Ich will hier ausdrücklich nichts unterstellen, manchmal spielt sich zwischen den Zeilen mehr ab als in diesen selbst.

   Die Frage wurde bereits im Rahmen voranstehender Diskussion beantwortet.

7. Ich beantrage, Berechnungen, Begründungen und Beschlussvorschläge zum Thema "Kindergarten" und "Rathausneubau" vorab (mind. 4 Tage vor der Sitzung) ins Ratsinformationssystem zu stellen, so dass jeder die Möglichkeit hat, sich dies genau durch den Kopf gehen zu lassen. Es nützt meiner Meinung nach nichts, wenn Pläne von Ortsumgehungen von Viechtach oder Kötzting im Ratsinformationssystem stehen, aber für die Zukunft von Arnbruck so wichtige Unterlagen, Berechnungen und Beschlussvorschläge vorab nicht zur Verfügung gestellt werden.

   Dem Antrag wird vom Gemeinderat zugestimmt. Künftig sind nach Möglichkeit sämtliche vorbereitenden Unterlagen zum Thema "Kindergarten" und "Rathausum- bzw. –neubau" mindestens vier Tage vor der Gemeinderatssitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.

   **Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Die vollständige Antwort von Bürgermeisterin Angelika Leitermann auf die Fragen von GR Robert Trum sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

<u>Fragen GR Konrad Weiß</u>

GR Konrad Weiß erklärt, dass seine Fragen im Rahmen der vorangegangenen Diskussionen als beantwortet angesehen werden können. Der Vollständigkeit halber werden die Fragen hier nochmal aufgelistet:

1. Während der Sitzung wurde erklärt, dass der kirchliche Zuschuss von oberster Stelle abgelehnt wurde. Das hat sich als falsch herausgestellt.
2. Ich bin davon ausgegangen, dass unser Waldkindergarten nicht zur Bestandserhebung herangezogen werden kann. Auch diese Annahme war falsch.
3. Weiterhin ging ich fälschlicherweise davon aus, dass das Jugendamt einen Anbau in südlicher Richtung ablehnt.
4. In der Sitzung wurde mir durch Wortmeldungen aus dem Publikum vermittelt, dass es sich bei einer modularen Bauform um eine Art Containerbau handelt mit den bekannten Nachteilen in Sachen Wohnklima, Schall- und Wärmeschutz. Auch diese Annahme ist definitiv falsch.
5. Bis zur Sitzung im September ging ich schließlich auch noch davon aus, dass das aktuelle Kindergartenteam begeistert ist von der Idee, die weiteren Räume in der jetzigen Gemeindeverwaltung unterzubringen. Auch das stimmt so nicht.
6. Ich denke, das weitere Vorgehen muss nochmals grundlegend überdacht und geprüft werden. Vorrangig sollten wir versuchen, die beste Lösung für unsere Kindergartenkinder zu suchen. Wie diese auch immer aussehen mag, sie muss vordergründig den pädagogischen Anforderungen unserer Kindergarteneinrichtung genügen.

Er äußert den Wunsch, nachdem durch die teilweise sehr kontroversen Ansichten bezüglich Kindergarten-Erweiterung in der Gremiumsarbeit etwas kaputt gegangen sei, dass sich dies wieder reparieren lasse.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Die Antwort von Bürgermeisterin Angelika Leitermann auf die Fragen von GR Konrad Weiß sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Abschließend wird festgestellt, dass nun alle Anträge aus der Bürgerversammlung am 25. November 2022 abgearbeitet sind.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

## 5 Liegenschaften; Informationen über die Installation von Photovoltaikanlagen

Bürgermeisterin Angelika Leitermann legt ein Angebot des Instituts für Energietechnik (IfE) aus Amberg vom 12. Dezember 2022 vor, das eine Vor-Ort-Begehung mit Potentialanalyse von Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Liegenschaften der Gemeinde beinhaltet. Das IfE ist bei der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden angesiedelt und betreut unter anderem das Ressourceneffizienz-Netzwerk im Landkreis Regen, welches die vorliegende Maßnahme auch fördert. Die Bürgermeisterin berichtet, dass beispielweise für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Panoramabad-Dach eine Überschusseinspeisung möglich sei und auch die Statik des Daches geprüft wurde. Hier müsse lediglich ab einer bestimmten Schneelast das Dach vom Schnee befreit werden. Der Netto-Eigenanteil der Gemeinde für die Erstellung der Potentialanalyse beträgt bei kalkulierten 12 Personentagen (á 8 Stunden) rd. 3.060,00 €. Dem liegt ein Fördersatz von 70 % zugrunde.

Der Gemeinderat kommt überein, das IfE mit der Erstellung der Potentialanalyse von Photovoltaikanlagen zu beauftragen. Neben dem Panoramabad sollen die Grundschule und das Feuerwehrgerätehaus in Arnbruck untersucht werden; ggf. sollte auch die Installation von kleineren Photovoltaikanlagen (sog. Balkonkraftwerke) geprüft werden.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

## 6 Wärmeversorgung; Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Bürgermeisterin Angelika Leitermann gibt ein Richtpreisangebot des Instituts für Energietechnik (IfE) aus Amberg vom 13. Dezember 2022 über die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung bekannt. Eine entsprechende Planung wird vom Gesetzgeber den Kommunen vorgeschrieben und über die Kommunalrichtlinie mit 90 % bis 100 % gefördert. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf rd. 50.000,00 € belaufen.

Der Gemeinderat beschließt, das IfE mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde zu den angeführten Konditionen zu beauftragen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

## 7 E-Mobilität; Potenzialanalyse der öffentlichen Ladeinfrastruktur

Bürgermeisterin Angelika Leitermann legt ein Angebot des Instituts für Energietechnik (IfE) aus Amberg vom 19. Juli 2022 vor, das eine Potentialanalyse der öffentlichen Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität auf dem Gebiet der Gemeinde beinhaltet. Insbesondere werden durch die Analyse fehlende Ladekapazitäten aufgezeigt. Der Netto-Eigenanteil der Gemeinde hierfür beträgt bei kalkulierten 3 Personentagen (á 8 Stunden) rd. 765,00 €. Die Förderung erfolgt über das Ressourceneffizienz-Netzwerk des Landkreises Regen; der Fördersatz liegt bei 70 %.

Der Gemeinderat kommt überein, das Ergebnis der Potentialanalyse von Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Liegenschaften der Gemeinde (vgl. Top 5) abzuwarten und in diesem Zusammenhang zu entscheiden, ob die Situation der öffentlichen Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität noch untersucht werden muss.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

## 8 Haushaltsrechnung; Behandlung der bei der örtlichen Prüfung des Haushaltsjahres 2020 festgestellten Erinnerungen mit Feststellung und Entlastung

Kämmerer Hans Graßl erläutert den Bericht der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15. November 2022. Der Ausschuss nahm die örtliche Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vor und stellte folgende Erinnerungen fest:

Unterabschnitt 0331 (Kassenverwaltung)
Der Kämmerer stellt die Kontoführungsgebühren bei der Sparkasse Regen-Viechtach anhand des Monats September 2022 im Einzelnen dar. Der Kontokorrentzins beträgt aktuell 0,7000 %. Im Haushaltsjahr 2020 lagen die Kontoführungsgebühren insgesamt bei 1.535,97 €, im Haushaltsjahr 2021 bei 1.948,63 € und im Haushaltsjahr 2022 bei 1.288,20 €.

Unterabschnitt 2100 (Grundschule)
Der Kämmerer weist darauf hin, dass Heizöl- und Fernwärmeverbrauch zwar erfasst werden, aber durch die Corona-Pandemie die letzten Haushaltsjahre nur schwer für einen Vergleich herangezogen werden können. Fernwärme bezieht die Grundschule erst seit 2019. Der Kämmerer schlägt vor, den Haushaltsabschluss des Haushaltsjahres 2022 abzuwarten und dieses als Basis für künftige Vergleiche zu verwenden. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt. Die Daten des Haushaltsjahres 2022 sind dem Gremium vorzulegen.

Unterabschnitt 3521 (Bibliothek)
Der Kämmerer weist darauf hin, dass Heizöl- und Fernwärmeverbrauch zwar erfasst werden, aber durch die Corona-Pandemie die letzten Haushaltsjahre nur schwer für einen Vergleich herangezogen werden können. Fernwärme bezieht die Bibliothek erst seit 2019. Der Kämmerer schlägt vor, den Haushaltsabschluss des Haushaltsjahres 2022 abzuwarten und dieses als Basis für künftige Vergleich zu verwenden. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt. Die Daten des Haushaltsjahres 2022 sind dem Gremium vorzulegen.

Unterabschnitt 3700 (Kirchliche Angelegenheiten)
Hinsichtlich der laufenden Kosten, die die Steinkreuzkapelle verursacht, können noch keine Angaben gemacht werden, da der Stromanschluss erst im Haushaltsjahr 2022 hergestellt wurde. Es sollte ggf. geprüft werden, ob eine Gebäude- und Inventarversicherung sinnvoll wäre, ähnlich der Vituskapelle, die sich ebenfalls im Eigentum der Gemeinde befindet.

Unterabschnitt 7901 (Tourismus)
Nach Rücksprache mit der Tourist-Information berichtet der Kämmerer, dass im Hinblick auf die Kosten der Messebesuche wahrscheinlich wegen der Corona-Pandemie der Haushaltsansatz zu niedrig gewählt wurden. In den Haushaltsvorjahren waren hier immer 10.000,00 € veranschlagt.

Unterabschnitt 8151 (Wasserversorgung)
Hinsichtlich der Reparaturkosten, die für das Fahrzeug des Wasserwarts festgestellt wurden, ist künftig die Wirtschaftlichkeit zu beachten.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Die im Haushaltsjahr 2020 aufgetretenen erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden vom Gemeinderat bereits in den Sitzungen am 03. Februar 2021 (Top 4) sowie am 03. März 2021 (Top 4) behandelt und genehmigt. Im Zuge des Haushaltsabschlusses ergaben sich noch folgende Haushaltsüberschreitungen:

HH-Stelle 0.5921.5000 (Wanderwege; Grundstücksunterhalt)
Durch das Projekt "NatUrWald-Runde" eine Überschreitung von insgesamt 6.752,69 €.

HH-Stelle 0.7000.4140 (Abwasserbeseitigung; Personalkosten)
Durch höheren Personaleinsatz bei der Abwasserbeseitigung eine Überschreitung von insgesamt 10.937,07 €.

HH-Stelle 0.8151.6792 (Wasserversorgung; Verwaltungskostenbeiträge)
Durch höhere Verwaltungskostenbeiträge im Rahmen der bei der Wasserversorgung vorgenommenen Leitungssanierungen eine Überschreitung von insgesamt 4.729,00 €.

HH-Stelle 0.8151.6800 (Wasserversorgung; Kalk. Abschreibung)
Durch höhere kalkulatorische Abschreibungen im Rahmen der bei der Wasserversorgung vorgenommenen Leitungssanierungen eine Überschreitung von insgesamt 9.054,00 €.

HH-Stelle 0.9161.8600 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt)
Durch die Gewährung von Stabilisierungshilfen sowie Mehreinnahmen beim Finanzausgleich konnte eine Zuführung von 1.065.442,77 € anstatt der veranschlagten 346.300,00 € verbucht werden.

HH-Stelle 1.7000.9030 (Abwasserbeseitigung; Entnahme aus Sonderrücklagen)
Durch die Senkung der Entwässerungsgebühren eine Überschreitung von insgesamt 11.895,39 €.

Die vorstehenden Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt und die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem in der Anlage 3 zu dieser Niederschrift enthaltenen Ergebnis festgestellt.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Ferner erteilt der Gemeinderat der Gemeindeverwaltung die erforderliche Entlastung.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1**

(Bürgermeisterin Angelika Leitermann nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) an Beratung und Abstimmung nicht teil.)

## 9 Haushaltsrechnung; Behandlung der bei der örtlichen Prüfung des Haushaltsjahres 2021 festgestellten Erinnerungen mit Feststellung und Entlastung

Kämmerer Hans Graßl erläutert den Bericht über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16. November 2022. Der Ausschuss nahm die örtliche Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vor und stellte folgende Erinnerungen fest:

Unterabschnitt 1311 (Feuerwehr Arnbruck)
Der Kämmerer stellt die Strombezugskosten der Haushaltsjahre 2018 bis 2021 dar. Er weist darauf hin, dass keine Verrechnung mit dem angegliederten Bauhof erfolgt, sondern die Kosten in voller Höhe beim Unterabschnitt 1311 verbucht werden. Ebenso verhält es sich bei Heizöllieferungen.

Unterabschnitt 13xx (Feuerwehren allgemein)
Der Kämmerer berichtet über die aktuellen Telefontarife der Gemeindefeuerwehren, welche sich mit rd. 50,00 € monatlich auf dem üblichen Niveau bewegen. Die Telefongebühren im Feuerwehrgerätehaus Arnbruck teilen sich Feuerwehr und Bauhof je zur Hälfte.

Liegenschaften allgemein
Im Rechnungsprüfungsausschuss wurde angeregt, die kommunalen Liegenschaften im Hinblick auf ihren energetischen Zustand untersuchen zu lassen. Dem wird vom Gemeinderat grundsätzlich zugestimmt und darauf hingewiesen, dass beim Feuerwehrgerätehaus Arnbruck sowie bei der Beleuchtung im Panoramabad in der Vergangenheit bereits entsprechende Untersuchungen vorgenommen wurden.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Die im Haushaltsjahr 2021 aufgetretenen erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden vom Gemeinderat bereits in den Sitzungen am 13. Oktober 2021 (Top 2) sowie am 09. März 2022 (Top 6) behandelt und genehmigt. Im Zuge des Haushaltsabschlusses ergaben sich noch folgende Haushaltsüberschreitungen:

HH-Stelle 0.2100.4140 (Grundschule; Personalkosten)
Durch höheren Personaleinsatz bei der Mittagsbetreuung und die Beschäftigung eines neuen Hausmeisters eine Überschreitung von insgesamt 10.667,66 €. Dabei konnten aber auch Mehreinnahmen bei Zuwendungen für die Mittagsbetreuung in Höhe von 3.246,00 € erzielt werden.

HH-Stelle 0.5711.4140 (Panoramabad; Personalkosten)
Hier wurde der Haushaltsansatz wegen der Corona-Pandemie zu niedrig gewählt. Durch höheren Personaleinsatz als ursprünglich kalkuliert eine Überschreitung von insgesamt 8.993,50 €.

HH-Stelle 0.5711.4169 (Panoramabad; Sonstige Personalkosten)
Hier wurde der Haushaltsansatz wegen der Corona-Pandemie zu niedrig gewählt. Durch höheren Personaleinsatz als ursprünglich kalkuliert eine Überschreitung von insgesamt 9.126,97 €.

HH-Stelle 0.8151.4140 (Wasserversorgung; Personalkosten)
Durch höheren Personaleinsatz im Rahmen der bei der Wasserversorgung vorgenommenen Leitungssanierungen eine Überschreitung von insgesamt 20.192,11 €.

HH-Stelle 0.9161.8600 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt)
Durch Mehreinnahmen beim Finanzausgleich konnte eine Zuführung von 557.186,88 € anstatt der veranschlagten 345.600,00 € verbucht werden. Auch traten die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht im kalkulierten Umfang ein.

HH-Stelle 1.6300.9501 (Gemeindestraßen; Tiefbaumaßnahmen)
Durch teilweise nicht veranschlagte Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der bei der Wasserversorgung vorgenommenen Leitungssanierungen eine Überschreitung von insgesamt 34.055,01 €.

HH-Stelle 1.6300.9590 (Gemeindestraßen; Baunebenkosten)
Durch teilweise nicht veranschlagte Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der bei der Wasserversorgung vorgenommenen Leitungssanierungen eine Überschreitung von insgesamt 13.497,23 €.

HH-Stelle 1.8151.9030 (Wasserversorgung; Entnahme aus Sonderrücklagen)
Durch höhere kalkulatorische Kosten aufgrund der vorgenommenen Leitungssanierungen verursachtes Defizit eine Überschreitung von insgesamt 87.674,28 €.

HH-Stelle 1.8151.9531 (Wasserversorgung; Tiefbaumaßnahmen)
Durch die vorgenommenen Leitungssanierungen eine Überschreitung von insgesamt 192.961,20 €.

HH-Stelle 1.8151.9531 (Wasserversorgung; Baunebenkosten)
Durch die vorgenommenen Leitungssanierungen eine Überschreitung von insgesamt 135.500,96 €.

Die vorstehenden Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt und die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 mit dem in der Anlage 4 zu dieser Niederschrift enthaltenen Ergebnis festgestellt.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Ferner erteilt der Gemeinderat der Gemeindeverwaltung die erforderliche Entlastung.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1**

(Bürgermeisterin Angelika Leitermann nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) an Beratung und Abstimmung nicht teil.)

- GR Hermann Brandl verlässt die Sitzung -

## 10 Rechnungsprüfung überörtlich; Bekanntgabe des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen über die überörtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Arnbruck für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 sowie das dazugehörige Schreiben der Rechtsaufsicht am Landratsamt Regen mit Da-

tum 15. Dezember 2022 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Der Bericht sowie die weiterführenden Hinweise werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## 11 Skibus Zellertal; Kostenbeteiligung ab der Saison 2023/2024

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert über den aktuellen Sachstand und verweist auf die Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2022 (Top 6). Die beteiligten Kommunen seien nochmals auf die Gemeinde zugekommen und hätten erklärt, dass seitens Arnbruck eine Beteiligung in Höhe der kalkulierten Maximal-Beteiligung von 7.257,40 € geleistet werden müsse, da ansonsten der Skibusbetrieb ab der Saison 2023/2024 eingestellt werde. Die Bürgermeisterin berichtet auch, dass bei der Ausschreibung der Skibuslinie Fahrten herausgenommen wurden, die vor allem für den Betreiber der Schareben-Hütte wichtig gewesen wären. Sie weist darauf hin, dass der künftige Linienbetreiber lediglich einen Anspruch auf vier Wochen Betrieb hat. Nicht wie bisher, als der Landkreis Regen noch ausschreibende Stelle war und hier unabhängig von der Witterung der Skibus die komplette Zeit fährt.

Nach Aussprache und Beratung stimmt der Gemeinderat einer Beteiligung der Gemeinde in Höhe der kalkulierten Maximal-Beteiligung von 7.257,40 € zu. Darin sind auch mögliche Verstärkerbusse enthalten, die bei Engpässen vor allem an Wochenenden eingesetzt werden. Die Ausschreibung ist auf die Bedürfnisse der beteiligten Kommunen abzustimmen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## 12 Kreisjugendring Regen; Zuschuss für die Jugendarbeit in der Gemeinde

Das Schreiben des Kreisjungendringes Regen mit Datum 14. Dezember 2022 (Eingang: 19. Dezember 2022) wird bekannt gegeben. Die Höhe des Zuschusses des Kreisjugendringes beträgt 654,52,00 €. Es wurden zwei Anträge vorgelegt; beide vom Sportverein Arnbruck (Sparte Fußball und Sparte Schwimmen). Um diesen Zuschuss zu erhalten, muss die Gemeinde einen Zuschuss in derselben Höhe bewilligen. Der Gemeinderat beschließt, ebenso wie der Kreisjugendring einen Zuschuss in Höhe von 654,52 € zu bewilligen und auszubezahlen.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1**

(GR Stefan Neppl nimm wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) an Beratung und Abstimmung nicht teil.)

## 13 Informationen - Wünsche - Anträge

Bürgermeisterin Angelika Leitermann weist auf die anstehende Klausur der ILE Zellertal am 20./21. Januar 2023 in Niederalteich hin.

GR Robert Trum möchte wissen, ob der "Strompreisdeckel" auch von Kommunen beansprucht werden kann. Der Gemeinde liegen hierzu noch keine Angaben vor.

GR Stefan Achatz erinnert wiederholt an die Begehung der Straßenbeleuchtung.

GR Andreas Menacher erkundigt sich, inwieweit die Gemeinde über einen Notfallplan für einen Strom-Blackout verfügt. Die Gemeinde ist hier aufgrund eines Schreibens des Landratsamtes Regen bereits tätig geworden und auch in einer Bürgermeisterdienstbesprechung am Landratsamt wurde dieses Thema besprochen.

GR Andreas Brückl berichtet von Photovoltaiklösungen für die Straßenbeleuchtung und meint, dass dies eine Alternative wäre, die geprüft werden sollte.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 30. Januar 2023

| | |
|---|---|
| L e i t e r m a n n | G r a ß l |
| Erste Bürgermeisterin | Schriftführer |

1. Frage/Aussage:

   Du hast in mehreren Vorbesprechungen folgende Aussage getroffen: "Das Jugendamt genehmigt keinen länglichen Anbau an den Kindergarten". Dies war stets eine Deiner Aussagen, welche den südlichen Anbau des Kindergartens betroffen haben, so wie er in der ursprünglichen Planung seit 2019 angedacht war. Diese Aussage habe nicht nur ich so vernommen, sondern auch einige meiner Gemeinderatskollegen.

   Dies wurde in der letzten GR-Sitzung vom Jugendamt so nicht bestätigt. Auf weitere Nachfrage von GR Roland Schötz war die Aussage von Frau Artmann: "Wir haben keine Skizze gesehen, wie der Anbau aussehen soll...." und "Uns ist es egal, wo die Kindergartenplätze entstehen."

Der Anbau in südlicher Richtung wurde in Gesprächen mit Herrn Königer als die nicht zu favorisierende Variante abgeraten, weil die Förderung für sämtliche im Bestand zu leistenden Arbeiten von der Förderung abzuziehen sind. Es war von Herrn Königer eine Anbauvariante östlich als quasi „Dreiseithof“ auf angrenzender Fläche in Richtung Weinfurtner als die zu favorisierende Variante dargestellt oder eben falls dies nicht möglich ist eine Sanierung im angrenzenden Rathaus wegen der Förderung nach den tatsächlichen Kosten. Die Barrierefreiheit und die Brandschutzvorgaben bei einem Anbau können zu erhöhten Kosten und Problemen führen.

Die Regierung hat die Beratung im Hinblick auf die Fördergelder dargestellt. Diese Schilderung wurde bei einem örtlichen Termin auch dem Jugendamt so mitgeteilt und aus pädagogischer Sicht wurde von der Fachberatung des Jugendamts ein langer Flur nicht angeraten und vom Jugendamt ist eine Stellungnahme an die Regierung notwendig für die FAG Förderung. Beide Aussagen habe ich nicht schriftlich und sind bei allen Vertretern der Gemeinde aber definitiv so angekommen.

Ein Einbau der Gruppen im Rathaus wurde aufgrund des großen Spielflurs und der Nichtanwendung des Summenraumprogramms als heutzutage nicht übliche komfortable Platzverhältnisse im pädagogischen Sinn gesehen, sowohl von Seiten der Caritas Fachberatung, als auch einer Mitarbeiterin des Jugendamts.

Email von Frau Artmann Jugendamt:

*Von Seiten des Kreisjugendamts kann erst eine Stellungnahme zu den Planungen abgegeben werden, wenn die künftige Einteilung der Gruppen- Neben- und Sanitärräume ersichtlich ist.*
*An welcher Stelle an ein Gebäude angebaut wird, liegt in der Entscheidung der Gemeinde und des Gebäudeeigentümers. Hier kann und darf sich das Kreisjugendamt nicht einmischen.*
*Wir beraten nur hinsichtlich der Raumeinteilung und Größe.*
*Da für einen Anbau an das bestehende Kindergartengebäude bisher scheinbar keine detaillierte Planungen (mit Lage und Größe der Räume) vorliegen, kann das Kreisjugendamt hierzu auch keine Beratung anbieten.*
*Da das Kreisjugendamt auch für die Ausstellung der Betriebserlaubnis zuständig ist, ist es immer ratsam, Planungen im Kindergartenbereich frühzeitig mit dem Kreisjugendamt abzusprechen. Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinden verbietet es dem Kreisjugendamt der Gemeinde Vorschriften über Lage, Art und Größe des Anbaus zu machen. Jedoch ist das Kreisjugendamt zuständig für die Erteilung der Betriebserlaubnis und muss im Betriebserlaubnisverfahren prüfen, ob die Räume zur Betreuung von Kindern geeignet sind und wie viele Kinder in den Räumen betreut werden können. Darum ist es ratsam, das Kreisjugendamt immer rechtzeitig in die Planungen miteinzubeziehen.*

*Zu dem Thema Anbau an das Bestandsgebäude in Richtung Süden (mit einem langen schmalen Flur) kann von Seiten des Kreisjugendamts gesagt werden, dass dies aus pädagogischer Sicht nicht ratsam und sinnvoll ist. Aber auch hier gilt, dass die pädagogische Fachberatung nur ihre Beratung anbieten kann. Die Entscheidung liegt letztendlich auch in diesem Fall bei der Gemeinde und dem Gebäudeeigentümer. Ob ein solcher*

*Anbau bau- und brandschutzrechtlich genehmigungsfähig ist, kann auch vom Kreisjugendamt nicht beantwortet werden.*

Ich führe sämtliche Gespräche im Beisein eines Mitarbeiters und nie alleine. Sowohl Frau Kilger oder Frau Geiger, manchmal sogar beide Sachbearbeiterinnen und ich haben diese Aussagen so gehört.

Wenngleich eine Aussage von mir aus politischen Gründen in Frage gestellt wird, so sollte doch einer langjährigen und verdienten Mitarbeiterin Glauben geschenkt werden und Ihre Aussage nicht als Lüge oder Anweisung meinerseits hingestellt werden. Schriftliche Bestätigung Susanne Kilger kann jederzeit erfolgen.

Auch hier gilt, kein einziges Gespräch wurde ohne eine zweite oder sogar dritte Person geführt und auch nach Rücksprache mit den Mitarbeitern wird der Gesprächsverlauf so wiedergegeben.

Die Situation ist inzwischen bei den Behörden allgemein als verfahren bekannt und dass in dieser Situation sich niemand mehr auf Aussagen einlässt ist auch nachvollziehbar. Beide Stellen können sich natürlich jetzt nach 2 Jahren an keine Details mehr erinnern, aber die Aussagen sind nicht ohne entsprechende Auskünfte bei den Fachstellen an den Gemeinderat weitergegeben worden.

2. Frage/Aussage

Du hast in mehreren Vorbesprechungen folgende Aussage getroffen: "Waldkindergartenplätze dürfen in die Bedarfserhebung nicht mit eingeplant werden." Dass dies von Susi Kilger dann auch nicht so gemacht wurde, sehe ich als logisch, denn sie kann ja auch nur nach ihren Vorgaben handeln. Es wurde auch im Protokoll der Septembersitzung vermerkt, dass Waldkindergartenplätze nicht berücksichtigt werden.

Hr. Hackl sagte in der letzten GR-Sitzung wörtlich: "Waldkindergartenplätze sind nicht rechtsanspruchsberechtigt, sie dürfen aber zu einem gewissen Teil in die Bedarfserhebung eingeplant werden."

Ich führe sämtliche Gespräche im Beisein eines Mitarbeiters und nie alleine. Sowohl Frau Kilger oder Frau Geiger, manchmal sogar beide und ich haben diese Aussagen so mehrfach gehört. Die Bedarfsplanung führt sogar folgenden Passus auf:

Bedarfserhebung Gemeinde Dezember 2020:

*„Außerdem ist zu beachten, dass das Recht auf einen Kindergartenplatz einen Platz im regulären Kindergarten beinhaltet, nicht im Waldkindergarten. Wenn der Trend zum Waldkindergarten wieder abnimmt, muss eine entsprechende Anzahl an Plätzen im regulären Kindergarten vorhanden sein. „*

Die Bedarfserhebung wurde vom Jugendamt mehrfach als plausibel und nachvollziehbar schriftlich bestätigt, es war klar, dass der Waldkindergarten nicht in die Bedarfsplanung einbezogen ist.

Im August 2022 wollte ich diese Aussage dann aufgrund des Drängens des Gemeinderates schriftlich vom Jugendamt bestätigt bekommen. Daraufhin hat Herr Opitz bei der Regierung angefragt und mir eine solche Bestätigung auch nicht zukommen lassen, weil das Thema nicht so einfach zu verneinen und zu bejahen ist.

Ich habe nochmals und jetzt wird in allen Anfragen auf die Schriftform verwiesen, angefragt und um Bestätigung des geschilderten Sachverhalts gebeten. Die Email werde ich dem Gemeinderat zukommen lassen.

Die Waldgruppe erfüllt nicht die Anspruchsvoraussetzungen von Eltern, also sind nicht rechtsanspruchsdeckend und bei unserer geringen Belegung ist auch nicht von der gesamten Einbeziehung der maximal möglichen Kinderzahl auszugehen.

Zu beachten ist, dass selbst wenn die Waldgruppe miteinbezogen worden wäre, hätte sich an der Bedarfsplanung nichts geändert. Es war und ist ob mit oder ohne Waldgruppe von zusätzlichen 3 Gruppen auszugehen.

Eine Excel Tabelle zum Summenraumprogramm schicke ich meiner Antwort mit und da kannst Du Dir die Einzelnen Varianten gerne selbst durchspielen.

Frau Kilger Susanne ist eine überaus loyale vieljährige Mitarbeiterin, aber Frau Kilger ist vor allen Dingen eine zuverlässige Mitarbeiterin, die sich an die Rechtsgrundlagen hält.

Frau Kilger wird nicht aufgrund der Anweisungen einer damals sehr frisch im Amt befindlichen Bürgermeisterin gegen Gesetz und Ihre Sorgfaltspflicht verstoßen. Es ist für mich unverständlich und zeigt deutlich eine Abweichung von der Sachebene, wenn solche Aussagen hier angeführt werden. Zu dieser Aussage wird auch Frau Kilger noch persönlich Stellung nehmen wollen.

3. Frage/Aussage

In der Sitzung vom 12.10.22 unter Punkt 1 beantragt GR Andreas Menacher die Niederschrift vom 14. September zu ergänzen. Dies wurde 11:0 so beschlossen. Im Ratsinformationssystem, welches ich als rechtlich bindend betrachte, ist dieses Protokoll bis heute NICHT geändert worden.

Von Hans Grassl bereits beantwortet und wird als Tagesordnungpunkt auf einer der nächsten Sitzungen kommen um wegen dem Ratsinformationssystem das weitere Vorgehen zu beschließen.

4. Frage/Aussage

Du hast in der letzten Sitzung erwähnt, dass die Zuschüsse für den Kindergarten zurückgehen werden, da wir nicht mehr Stabilisierungshilfe beziehen. Wie sieht es dann mit der Zuschusshöhe beim Rathausbau in der Geigermühle aus? Bleiben die auf dem hohen Niveau oder ist davon auszugehen, dass diese ebenso sinken?

Auszug Sitzung 18.11.2020

## 9 Kindergarten Arnbruck; Informationen über Erweiterungsmöglichkeiten und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert über die aktuelle Bedarfsplanung für den Kindergarten "St. Josef" in Arnbruck. Dabei ist für das Kindergartenjahr 2021/22 von 57 bis 64 Kindergartenkindern und 30 Krippenkindern auszugehen. Das bedeutet, dass zusätzlich zum vorhandenen Angebot eine Kindergartengruppe, eine altersgemischte Gruppe und ein Krippengruppe benötigt werde. Die Waldkindergartengruppe kann nicht zur Bedarfssicherung herangezogen werden. Somit übersteigt der Platzbedarf den verfügbaren Bestand und es besteht Handlungsbedarf. Weitere Gründe für eine Erweiterung sind steigende Geburtenzahlen, geplante Baugebietsausweisungen, die Corona-Pandemie sowie ein veränderter Anspruch an die Kinderbetreuung, wie beispielsweise längere Betreuungszeiten, frühere Inobhutnahme und ein Mittagessen. Der Rechtsanspruch sowie die Einführung der Kostenfreiheit für Kindergarten und Krippe werden die Situation künftig noch verschärfen.

Die aktuelle Fördersituation gewährt Stabilisierungshilfeempfängern einen Fördersatz von 75% der zuwendungsfähigen Kosten, der aber bis 31. Dezember 2020 befristet ist. Über ein Sonderinvestitionsprogramm des Bundes könnte sogar ein Fördersatz von 90% erreicht werden. Da diese Mittel auf 160 Mio. Euro begrenzt sind und ihre Vergabe nach Eingang der Förderanträge erfolgt, ist es unwahrscheinlich, ohne bereits vorliegende Planung, diese beanspruchen zu können.

Die Bürgermeisterin schlägt allerdings vor, für die Kindergartenerweiterung keinen Neubau in Erwägung zu ziehen, sondern hierfür das bestehende Rathaus zu nutzen und den Rathausstandort in die Geiger-Mühle am Dorfplatz zu verlegen. Damit könnten mehrere Ziele erreicht werden:

+ Einsparung von Kosten bei der Erweiterung des Kindergartens
+ Innenverdichtung in hohem Maße
+ Förderung durch das Programm "Innen statt außen" für öffentlich genutzte Räume (Bürgersaal, Toiletten, Gemeindearchiv, Bibliothek, etc.)
+ Belebung des Ortskerns

Diese Überlegungen haben eine hohe Akzeptanz bei allen Fachstellen und werden als Vorzeigeprojekt angesehen. Es ist vorgesehen, für die Kindergartenerweiterung im bestehenden Rathaus bis zum 31. Dezember 2020 eine Planung erstellen zu lassen und einen entsprechenden Förderantrag einzureichen. Parallel wäre eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, inwieweit die Unterbringung des Rathaus sowie weiterer öffentlicher Nutzungen in der Geiger-Mühle am Dorfplatz möglich ist. Die Studie wird vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern mit 90% bezuschusst. Damit legt sich die Gemeinde noch nicht abschließend fest, sondern bereitet lediglich die Entscheidungsgrundlage vor.

In der Diskussion wird nach Alternativen für die Kindergartenerweiterung und die künftige Betriebsform gefragt. Außerdem möchten die Gemeinderatsmitglieder wissen, ob die Geiger-Mühle verkauft oder gemietet wird, die Gebäudeflächen und Parkplätze ausreichend sind



und ob das Wasserwerk bei einem Verkauf mit erworben wird. Mehrheitlich werden die Überlegungen positiv aufgenommen, aber auch kritisiert, dass man ursprünglich ein Gesamtkonzept für die Dorfentwicklung erstellen wollte und nun ein Einzelprojekt vorgezogen wird. Letzteres wird von der Bürgermeisterin mit dem zeitlichen Druck der Erweiterung des Kindergartens und dem daraus entstehenden Zwang, jetzt handeln zu müssen, begründet.

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat im Hinblick auf die Kindergartenerweiterung im bestehenden Rathaus eine Planung erstellen zu lassen und mit diesen Unterlagen dann einen entsprechenden Förderantrag an die Regierung von Niederbayern zu stellen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Kostenangebote verschiedener Planer einzuholen und die Planungsleistungen an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Für die Machbarkeitsstudie sind ebenfalls Kostenangebote geeigneter Planungsbüros einzuholen und ein entsprechender Förderantrag an das ALE Niederbayern zu stellen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Ich habe bei Herrn Seischab von der Städtebauförderung angefragt und die Fördersituation ist gleichbleibend. Es kann von einer 80 oder 90 Prozent Förderung ausgegangen werden bei einem Innen-Statt-Außen Projekt. Beim Ministerium wird jährlich nach einem der Regierung nicht bekannten Kriterienkatalog abgeprüft ob die Gemeinde in die 90 Prozent Förderung kommt oder nicht, ob und wie dies mit der Stabilisierungshilfe zusammenhängt kann er mir verbindlich nicht sagen. Es gibt allerdings Gemeinden, die keine Stabilisierungshilfe erhalten und trotzdem 90 Prozent aus der Städtebauförderung. Aber verbindlich und schriftlich habe ich diese Aussage so nicht erhalten.

5. Frage/Aussage

In der September-Sitzung wurde die Variante "Anbau an den bestehenden Kindergarten" nicht zur Abstimmung gestellt, obwohl dies eine bestehende Option war.

Dies halte ich nach wie vor für rechtlich fragwürdig, denn nur weil der Zuschuss der Kirche unsicher war und der Bau auf Kirchengrund stattgefunden hätte, so wäre es dennoch eine Option gewesen. Auch Varianten, die etwas mühsamer erscheinen, müssten eigentlich zur Abstimmung gestellt werden können.

Schriftliche Stellungnahme Bistum Regensburg – jedem Gemeinderat zugegangen!

**Sachverhalt:**
Aktennotiz ergänzend zur AN von Fr. Weiherer-Mulzer vom 29.07.2022 (wmk/fob-343).

**In der Sitzung vorgenommene überschlagswese Berechnungen bezüglich einer Erweiterung durch die Kirchenstiftung:**

**Hinweise:**
Die nachfolgende Berechnung betrifft die zunächst durch die Kirchenverwaltung favorisierte Variante der Erweiterung des Bestandsgebäudes. Diese wurde im Laufe der Sitzung als nicht finanzierbar verworfen. Die Berechnung dient der Nachvollziehbarkeit dieses Fazits.
Diese Zahlen sind als reine Überschlagsrechnung zu verstehen, das heißt es können sich bei der tatsächlichen Feststellung und Förderung signifikante Änderungen ergeben. Keinesfalls sind die nachfolgenden Berechnungen als Zusage einer diözesanen Förderung zu verstehen, weder im Grundsatz noch in der Höhe. Die Förderung der Diözese orientiert sich an den von der Regierung festgestellten förderfähigen Flächen/Kosten, die zum Zeitpunkt der Genehmigung geltenden Zuschussrichtlinien sind maßgeblich.

Zu dem bei diesem Termin von der Kirchenstiftung maximal in Aussicht gestellten Zuschuss wurde bereits in der letzten Sitzung die Stellungnahme der Stiftungsaufsicht abgehandelt.

Die Berechnung des Bistums diente lediglich der Vergleichbarkeit und die Nachvollziehbarkeit des Fazits, was sich ja auch in der Stellungnahme zu den Zuschüssen wiederholt.

Email 13.12.22 von Herrn Streit – Bischöfliche Finanzkammer

Ein Eigenanteil der KiStift in Höhe von 500 T€ scheint derzeit, insbesondere im Hinblick auf notwendige Investitionen an der Kirche, durch die KiStift nicht leistbar und damit durch uns nicht genehmigungsfähig.

Das Bistum hat in aller Deutlichkeit die Absage dieser Variante schriftlich dargelegt und nochmals die nicht Genehmigungsfähigkeit schriftlich am 13.12.22.

Im persönlichen Vor-Ort-Termin war diese Aussage auch ganz klar. Es geht nicht darum ob eine Variante mühsamer ist oder eine bequemer, es geht letztendlich darum, dass die Gemeinde die überhaupt realisierbare, den Beteiligten genehmigte, sinnvollste und auch günstigste Lösung weiterverfolgt und nicht unnötig Zeit und Geld verliert.

6. Frage/Aussage

Mein subjektiver Eindruck (zu dem keine Stellungnahme notwendig ist) ist folgender: in den Vorbesprechungen wird so manches diskutiert, die Beschlussvorschläge sehen dann anders aus. Ein Beispiel: Erst heißt es, es wird die Tourist-Info umgebaut und man hat alle Möglichkeiten offen. Im Beschlussvorschlag heißt es dann sinngemäß: es ist der Bauabschnitt 1 und man ist mit dem Kindergarten ans jetzige Rathaus gebunden. Ich habe das in der Septembersitzung übrigens schon kapiert, dass man dann Zuschüsse zurückzahlen muss, wenn man den Umbau im Rathaus rückgängig macht. Ich will hier ausdrücklich nichts unterstellen, manchmal spielt sich zwischen den Zeilen mehr ab als in diesen selbst.

Das Thema ist inzwischen so komplex, ich habe alle Vorschläge berechnen lassen und auf voraussichtlich zu erwartende Förderungen berechnen lassen, die leider aufgrund der schwierigen Konstellation oftmals sehr scheibchenweise zu ermitteln waren. `

Ich habe den Beschlussvorschlag aufgrund der Komplexität und Reichweite dieses Vorhabens am 14.09.22 schriftlich und unmissverständlich per Beamer an die Wand für jeden lesbar gestellt.

Es ist mit dem Umbau jede Variante offen, die auf Gemeindegrund weiterzuverfolgen ist, was auch eindeutig so kommuniziert wurde.

Dieses scheibchenweise Wissen hat, wie auch bereits in einer Sitzung erläutert, zu unterschiedlichen Aussagen und auch Zahlen aufgrund unterschiedlichen Informationsstandes geführt.

Der Termin am Bistum war erzwungen, um konkrete Aussagen, Zahlen und Daten zu erhalten. Diese konkreten Zahlen und Aussagen, die dort auf den Tisch kamen, sind aber leider nicht bei allen auf Wohlgefallen gestoßen und die beiden schriftlichen Informationen der örtlichen Kirchenstiftung erwiesen sich daraufhin als nicht aussagekräftig und fundiert aufgrund er Förderrichtlinien und stiftungsrechtlichen Genehmigungen.

Es wurde mir ein Hinrechnen der Zahlen öffentlich an den Kopf geworfen, was ich aufs Entschiedenste zurückweise.

Wenn ich jetzt die erneuten Aussagen des Bistums zur Höhe des evtl. möglichen Zuschusses und die Zahlen der Regierung zur veränderten Fördersituation in die Berechnung einfließen lasse, so stellt sich die Situation selbst bei einem nicht bedarfsgerechten 2 gruppigen Anbau ganz eindeutig dar. Es war seit 2020 die Aussage des Gemeinderates, die kostengünstigere Variante weiterzuverfolgen. Für mich stellt sich die Frage, was jetzt das Situation geändert hat und warum eine eindeutig kostenintensivere und bei Kostensteigerungen zu 100 Prozent zu Lasten gehende Variante weiterzuverfolgen ist.

Aufgrund des Gesprächs im Bistum war eine angemessene und vertragsmäßige übliche 1/3 Beteiligung nicht möglich.

Seit 2020 wurde vom Gemeinderat die Aussage getätigt, die günstigere Variante wird gebaut.

Die neueren Erkenntnisse:

- sehr geringer Fördersatz von nunmehr nur noch 50 Prozent (anstelle bis 2020 waren es 90 Prozent)
- bei starrem Kostenrichtwert

- Förderung nach Summenraumprogramm
- alleinigem Risikos der Kostensteigerungen zu 100 Prozent zu Lasten der Gemeinde
- der geringen Kostenbeteiligung der Kirche bei eindeutigen Besitzverhältnissen zugunsten der Kirche

wirft bei mir die Frage auf, ob für manche Gemeinderäte die Kosten nachrangig sind?

Ist es egal was für die Gemeinde unterm Strich an Baukosten und künftige Kreditsummen rauskommt?

Geht es nur um das Verhindern der Ortsmitte?

Wenn ja was sind die Gründe dafür?

- Machbarkeitsstudie mit Statik, Bodengrabungen usw. bietet fundierte Ist-Analyse
- Konkreter Planungsentwurf mit Kostenschätzung
- Hohe Förderung durch die Städtebauförderung, die Kostensteigerungen auffangen kann.
- Innen – statt – Außen Fördermittel nicht gekürzt
- Innen – statt – Außen 80 bis 90 Prozent Förderquote
- Basisförderung von 60 Prozent ohne Innen-statt-außen

7. Antrag

Ich beantrage, Berechnungen, Begründungen und Beschlussvorschläge zum Thema "Kindergarten" und "Rathausneubau" vorab (mind. 4 Tage vor der Sitzung) ins Ratsinformationssystem zu stellen, so dass jeder die Möglichkeit hat, sich dies genau durch den Kopf gehen zu lassen.

Es nützt meiner Meinung nach nichts, wenn Pläne von Ortsumgehungen von Viechtach oder Kötzting im Ratsinformationssystem stehen, aber für die Zukunft von Arnbruck so wichtige Unterlagen, Berechnungen und Beschlussvorschläge vorab nicht zur Verfügung gestellt werden.

Diesen Antrag werde ich in den Gemeinderat zur Abstimmung bringen und auch persönlich unterstützen.

Außerdem steht es jedem Gemeinderat immer frei, sich mit mir vor den Sitzungen zu den unklaren Punkten zusammenzusetzen und sich noch genauer zu informieren.

Wenn sich ein Gemeinderat nicht genug informiert fühlt, so ist eine Abstimmung zu verschieben.

Meiner Ansicht nach haben sich ein paar ganz entscheidende Faktoren aufgetan, die mir bei der Sitzung im Dorfwirt noch nicht bekannt waren:

**Aussage 1: Während der Sitzung wurde erklärt, dass der kirchliche Zuschuss von oberster Stelle abgelehnt wurde. Das hat sich als falsch herausgestellt.**

Schriftliche Stellungnahme Bistum Regensburg – jedem Gemeinderat zugegangen!

Sachverhalt:
Aktennotiz ergänzend zur AN von Fr. Weiherer-Mulzer vom 29.07.2022 (wmk/fob-343).

In der Sitzung vorgenommene überschlagswese Berechnungen bezüglich einer Erweiterung durch die Kirchenstiftung:

Hinweise:
Die nachfolgende Berechnung betrifft die zunächst durch die Kirchenverwaltung favorisierte Variante der Erweiterung des Bestandsgebäudes. Diese wurde im Laufe der Sitzung als nicht finanzierbar verworfen. Die Berechnung dient der Nachvollziehbarkeit dieses Fazits.
Diese Zahlen sind als reine Überschlagsrechnung zu verstehen, das heißt es können sich bei der tatsächlichen Feststellung und Förderung signifikante Änderungen ergeben. Keinesfalls sind die nachfolgenden Berechnungen als Zusage einer diözesanen Förderung zu verstehen, weder im Grundsatz noch in der Höhe. Die Förderung der Diözese orientiert sich an den von der Regierung festgestellten förderfähigen Flächen/Kosten, die zum Zeitpunkt der Genehmigung geltenden Zuschussrichtlinien sind maßgeblich.

Email 13.12.22 von Herrn Streit – Bischöfliche Finanzkammer

*Ein Eigenanteil der KiStift in Höhe von 500 T€ scheint derzeit, insbesondere im Hinblick auf notwendige Investitionen an der Kirche, durch die KiStift nicht leistbar und damit durch uns nicht genehmigungsfähig.*

*Fazit: Das Bistum bestätigt nochmals die mündlichen Aussage zur* Ablehnung des kirchlichen Zuschusses – also nicht falsch sondern korrekt!

**Aussage 2: Ich bin davon ausgegangen, dass unser Waldkindergarten nicht zur Bestandserhebung herangezogen werden kann. Auch diese Annahme war falsch.**

Ich führe sämtliche Gespräche im Beisein eines Mitarbeiters und nie alleine. Sowohl Frau Kilger als auch ich haben diese Aussagen so mehrfach gehört.

Wenngleich eine Aussage von mir aus politischen Gründen in Frage gestellt wird, so sollte doch einer langjährigen und verdienten Mitarbeiterin Glauben geschenkt werden und Ihre Aussage nicht als Lüge hingestellt werden. Eine schriftliche Bestätigung Susanne Kilger kann jederzeit erfolgen.

Im August 2022 wollte ich diese Aussage dann aufgrund des Drängens des Gemeinderates schriftlich vom Jugendamt bestätigt bekommen. Daraufhin hat Herr Opitz bei der Regierung angefragt und mir eine solche Bestätigung nicht ausgestellt, weil das Thema nicht so einfach zu verneinen und zu bejahen ist, auch wenn dies in mündlichen Vorgesprächen so mehrfach geschehen war.

Die Waldgruppe erfüllt nicht die Anspruchsvoraussetzungen von Eltern, also sind nicht rechtsanspruchsdeckend und bei unserer geringen Belegung ist auch nicht von der gesamten Einbeziehung der maximal möglichen Kinderzahl auszugehen.

Zu beachten ist, selbst wenn die Waldgruppe miteinbezogen worden wäre, so hätte sich an der Bedarfsplanung nichts geändert. Es war und ist ob mit oder ohne Waldgruppe von zusätzlichen 3 Gruppen auszugehen.

Einen Raumrechner für das Summenraumprogramm werde ich als Excel meiner Email anfügen und da ist klar ersichtlich ab 50 Kinder sind 3 Gruppen notwendig und ob 60 Kinder oder 70 Kinder ändert sich an den Platzanforderungen nichts.

Bedarfserhebung korrekt und keine Entscheidung aufgrund falscher Annahmen!

**Aussage 3: Weiterhin ging ich fälschlicherweise davon aus, dass das Jugendamt einen Anbau in südlicher Richtung ablehnt.**

Der Anbau in südlicher Richtung wurde in Gesprächen mit Herrn Königer als die nicht zu favorisierende Variante abgeraten, weil die Förderung für sämtliche im Bestand zu leistenden Arbeiten von der Förderung abzuziehen sind. Es war von Herrn Königer eine Anbauvariante als quasi „Dreiseithof“ auf angrenzender Fläche in Richtung Weinfurtner als die zu favorisierende Variante dargestellt oder eben eine Sanierung im angrenzenden Rathaus.

Die Regierung hat die Beratung im Hinblick auf die Fördergelder dargestellt. Diese Schilderung wurde bei einem örtlichen Termin auch dem Jugendamt so mitgeteilt und aus pädagogischer Sicht wurde ein langer Flur auch von Seiten des Jugendamts nicht empfohlen. Beide Aussagen habe ich nicht schriftlich und sind bei den Vertretern der Gemeinde (Frau Kilger und mir) aber definitiv so angekommen.

Eine Erweiterung im Rathaus wurde aufgrund des großen Spielflurs und der Nichtanwendung des Summenraumprogramms als heutzutage nicht übliche Platzverhältnisse im pädagogischen Sinn gesehen, sowohl von Seiten der Caritas Fachberatung, als auch einer Mitarbeiterin des Jugendamts.

Auch hier gilt, kein einziges Gespräch wurde ohne eine zweite Person geführt und auch nach Rücksprache mit den Mitarbeitern wird der Gesprächsverlauf so wiedergegeben.

Die Situation ist allgemein als verfahren bekannt und dass in dieser Situation sich niemand mehr auf Aussagen einlässt ist nachvollziehbar. Beide Stellen können sich natürlich jetzt nach 2 Jahren an keine Details mehr erinnern.

Email von Frau Artmann Jugendamt:

*Von Seiten des Kreisjugendamts kann erst eine Stellungnahme zu den Planungen abgegeben werden, wenn die künftige Einteilung der Gruppen- Neben- und Sanitärräume ersichtlich ist.*
*An welcher Stelle an ein Gebäude angebaut wird, liegt in der Entscheidung der Gemeinde und des Gebäudeeigentümers. Hier kann und darf sich das Kreisjugendamt nicht einmischen.*
*Wir beraten nur hinsichtlich der Raumeinteilung und Größe.*
*Da für einen Anbau an das bestehende Kindergartengebäude bisher scheinbar keine detaillierte Planungen (mit Lage und Größe der Räume) vorliegen, kann das Kreisjugendamt hierzu auch keine Beratung anbieten.*
*Da das Kreisjugendamt auch für die Ausstellung der Betriebserlaubnis zuständig ist, ist es immer ratsam, Planungen im Kindergartenbereich frühzeitig mit dem Kreisjugendamt abzusprechen. Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinden verbietet es dem Kreisjugendamt der Gemeinde Vorschriften über Lage, Art und Größe des Anbaus zu machen. Jedoch ist das Kreisjugendamt zuständig für die Erteilung der Betriebserlaubnis und muss im Betriebserlaubnisverfahren prüfen, ob die Räume zur Betreuung von Kindern geeignet sind und wie viele Kinder in den Räumen betreut werden können. Darum ist es ratsam, das Kreisjugendamt immer rechtzeitig in die Planungen miteinzubeziehen.*

*Zu dem Thema Anbau an das Bestandsgebäude in Richtung Süden (mit einem langen schmalen Flur) kann von Seiten des Kreisjugendamts gesagt werden, dass dies aus pädagogischer Sicht nicht ratsam und sinnvoll ist. Aber auch hier gilt, dass die pädagogische Fachberatung nur ihre Beratung anbieten kann. Die Entscheidung liegt letztendlich auch in diesem Fall bei der Gemeinde und dem Gebäudeeigentümer. Ob ein solcher Anbau bau- und brandschutzrechtlich genehmigungsfähig ist, kann auch vom Kreisjugendamt nicht beantwortet werden.*

**Aussage 4: In der Sitzung wurde mir durch Wortmeldungen aus dem Publikum vermittelt, dass es sich bei einer modularen Bauform um eine Art Containerbau handelt mit den bekannten Nachteilen in Sachen Wohnklima, Schall- und Wärmeschutz. Auch diese Annahme ist definitiv falsch.**

Was die Wortmeldungen aus dem Publikum vermitteln haben, steht nicht in meiner Verantwortung. Ich habe in meiner Präsentation 2 Formen der Modularen Bauweise angeführt, zum einen die Container als Übergang zum anderen die Modularbauweise in hochwertiger Ausführung und auch Herr Sterl hat sich mit seiner Ausführung auf die hochwertige Modularbauweise bezogen.

Der Preisunterschied zwischen Modularbauweise und Massivbauweise liegt bei 5-10% +/-, was dann im Preisvergleich der Varianten, ohne das Wissen und Heranziehen (bei der Sitzung vom 14.09.2022) um den halben Kostenrichtwert, schon aus Kostengründen und der höheren Fördersituation (Summenraumprogramm) sich auch so darstellte. Mit halbem Kostenrichtwert sieht der Vergleich noch eindeutiger aus.

Die Aussagen des Herrn Sterl deckten sich mit ähnlicher Kostenschätzungen eines künftigen Kindergartenbaus in einer anderen Kommune in Modulbauweise bzw. auch durch die schriftliche Aussage der von Dir auch angefragten Firma. Bei allen Vergleichen mit Modulen oder Fertigteilfertigung muss man immer die örtlichen Gegebenheiten heranziehen, auch das hat mir diese Firma (schriftlich) mitgeteilt. Die Aussagen von Architekt Sterl hat die von Dir ebenfalls angefragte Firma schriftlich vollumfänglich mir auch so dargestellt. In der Sitzung wurde die Aussage von Herrn Sterl teilweise angezweifelt.

Eine Modularbauweise in hochwertiger Ausführung wurde zum Kostenvergleich herangezogen und dem Gemeinderat korrekt vorgelegt.

**Aussage 5: Bis zur Sitzung im September ging ich schließlich auch noch davon aus, dass das aktuelle Kindergartenteam begeistert ist von der Idee, die weiteren Räume in der jetzigen Gemeindeverwaltung unterzubringen. Auch das stimmt so nicht.**

Das Kindergartenteam war begeistert von der Idee und dem großen Zwischenbau, der allerdings von der Diözese nicht genehmigt wurde. Die Leiterin der Waldgruppe, die an der Sitzung am 14.09.2022 teilnahm war bei den Gesprächen nicht dabei. Es wurden alle Erzieherinnen, die im Kindergarten tätig waren über die Leitung eingeladen und Ihnen wurden die gemeindlichen Räume und die Pläne gezeigt und auch eine Abfrage Ihrer Ideen und Ihrer Wünsche und Bedürfnisse vorgenommen.

Der große Zwischenbau hätte die vorhandenen Engstellen im Garderobenbereich des Bestandskindergartens gelöst und wäre, auch aktuell noch, aus Sicht des Kindergartenteams, die beste Lösung gewesen.

Aufgrund der Entwicklungen in der Kindergartenplanung wurden Kompromisse gesucht und gefunden. Laut Frau Brandl, der Kindergartenleitung, ist der „Stiefelgang“ genauso als Verbindung zu sehen. Ein Anbau und ein Stiefelgang sind Kompromisse. Wie Frau Artmann vom Jugendamt sehr treffend formulierte, ein kompletter Abriss und Neubau wäre die einzig pädagogische Top-Lösung.

Außerdem habe ich zu dieser Situation nochmals mit Pfarrer Gallmeier gesprochen, der die aktuelle Diskussion im Gemeinderat absolut nicht verstehen kann und endlich den getroffenen, gültigen Beschluss umgesetzt haben möchte, um im September Platz für die Kindergartenkinder zu haben.

**Aussage 6: Ich denke, das weitere Vorgehen muss nochmals grundlegend überdacht und geprüft werden. Vorrangig sollten wir versuchen, die beste Lösung für unsere Kindergartenkinder zu suchen. Wie diese auch immer aussehen mag, sie muss vordergründig den pädagogischen Anforderungen unserer Kindergarteneinrichtung genügen.**

Siehe Stellungnahme Jugendamt zu Aussage 3.

Die Aussagen des Kindergarten-Personals, der Regierung, des Jugendamts, der Fachberatung der Caritas sind dazu eindeutig und sollten einfach gehört werden.

Fragestellung meinerseits: Was genügt nicht den pädagogischen Anforderungen? Was ist die laut Fachstellen bessere Lösung?

Letztendlich ging es seit Beginn der Planung um die Kosten.

Aufgrund der nur geringen Beteiligung der Kirche, des Bistums und des geringen Fördersatzes der FAG Förderung der Regierung, des nicht kalkulierbaren Anteils an nicht förderfähigen Leistungen im Krippenbereich und der brandschutzrechtlichen Vorgaben des Garderobenflurs beim Eingriff in den Bestand ist bei überschlägiger Berechnung die Anbauvariante an den Kindergarten selbst bei nicht bedarfsberechtem Bau von nur 2 Gruppen und dadurch geringeren Baukosten, die Variante, die der Gemeinde mehr kostet.

**FESTSTELLUNG**
**Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Arnbruck**

**1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

| | Verwaltungs-haushalt | Vermögens-haushalt | Gesamt-haushalt |
|---|---|---|---|
| 1.1 Soll-Einnahmen | 4.735.606,16 € | 1.866.703,48 € | 6.602.309,64 € |
| 1.2 + neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3 - Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.4 - Abgang alter Kasseneinnahmereste | 556,36 € | 12.573,02 € | 13.129,38 € |
| **1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen** | **4.735.049,80 €** | **1.854.130,46 €** | **6.589.180,26 €** |
| | | | |
| 1.6 Soll-Ausgaben | 4.735.049,80 € | 2.014.046,12 € | 6.749.095,92 € |
| 1.7 + neue Haushaltsausgabereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.8 - Abgang alter Haushaltsausgabereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.9 - Abgang alter Kassenausgabereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| **1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben** | **4.735.049,80 €** | **2.014.046,12 €** | **6.749.095,92 €** |
| 1.11 Soll-Überschuss | 0,00 € | -159.915,66 € | -159.915,66 € |

**2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

| | |
|---|---|
| 2.1 Vorschüsse unerledigt | 0,00 € |
| 2.2 Verwahrgelder unerledigt | 31.284,25 € |
| | 31.284,25 € |

**3. Stand des Vermögens und der Schulden**

| | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Zugang / Abgang | Stand am Ende des Haushaltsjahres |
|---|---|---|---|
| 3.1 Vermögen | --- | --- | --- |
| 3.2 Schulden | 1.671.440,00 € | -142.916,00 € | 1.528.524,00 € |

Hinweis:

Der Gesamtbetrag der unerledigten Verwahrgelder bildet unter anderem den Stand der allgemeinen Rücklage (43.080,29 €) sowie Stand der Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung (33.549,37 €) und der Wasserversorgung (- 45.964,08 €) ab.

Arnbruck, 11. Januar 2023
GEMEINDE ARNBRUCK

Graßl
Verwaltungsamtsrat

**F E S T S T E L L U N G**
**Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Arnbruck**

**1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

| | Verwaltungs-haushalt | Vermögens-haushalt | Gesamt-haushalt |
|---|---|---|---|
| 1.1 Soll-Einnahmen | 4.646.134,33 € | 4.782.427,93 € | 9.428.562,26 € |
| 1.2 + neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3 - Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.4 - Abgang alter Kasseneinnahmereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| **1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen** | **4.646.134,33 €** | **4.782.427,93 €** | **9.428.562,26 €** |
| | | | |
| 1.6 Soll-Ausgaben | 4.646.134,33 € | 4.967.748,47 € | 9.613.882,80 € |
| 1.7 + neue Haushaltsausgabereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.8 - Abgang alter Haushaltsausgabereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.9 - Abgang alter Kassenausgabereste | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| **1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben** | **4.646.134,33 €** | **4.967.748,47 €** | **9.613.882,80 €** |
| 1.11 Soll-Überschuss | 0,00 € | -185.320,54 € | -185.320,54 € |

**2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

| | |
|---|---|
| 2.1 Vorschüsse unerledigt | 0,00 € |
| 2.2 Verwahrgelder unerledigt | 85.809,99 € |
| | 85.809,99 € |

**3. Stand des Vermögens und der Schulden**

| | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Zugang / Abgang | Stand am Ende des Haushaltsjahres |
|---|---|---|---|
| 3.1 Vermögen | --- | --- | --- |
| 3.2 Schulden | 1.528.524,00 € | 1.996.359,00 € | 3.524.883,00 € |

Hinweis:

Der Gesamtbetrag der unerledigten Verwahrgelder bildet den Stand der allgemeinen Rücklage (43.080,29 €) sowie den Stand der Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung (4.748,08 €) und der Wasserversorgung (- 133.638,36 €) ab.

Arnbruck, 11. Januar 2023
GEMEINDE ARNBRUCK

Graßl
Verwaltungsamtsrat